Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel
Telefon: 06841 9815-0, Fax: 06841 9815-25, E-Mail: info@gwkirkel.de,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dominik Hochlenert
Sitz der Gesellschaft: Kirkel, Handelsregistergericht und –nummer: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 3569

ERSATZVERSORGUNGSTARIFE STROM FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN

BEGRIFFSBESTIMMUNG:

„Ersatzversorgung“ gem. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG § 38

(1) Sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gilt die Energie als von dem Unternehmen geliefert, das nach § 36 Abs. 1 berechtigt und verpflichtet ist. Die Bestimmungen dieses Teils gelten für dieses Rechtsverhältnis mit der Maßgabe, dass der Grundversorger berechtigt ist, für diese Energielieferung gesonderte Allgemeine Preise zu veröffentlichen und für die Energielieferung in Rechnung zu stellen. Für Haushaltskunden dürfen die Preise die nach § 36 Abs. 1 Satz 1 nicht übersteigen.

(2) Das Rechtsverhältnis nach Absatz 1 endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung. Das Energieversorgungsunternehmen kann den Energieverbrauch, der auf die nach Absatz 1 bezogenen Energiemengen entfällt, auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

„Haushaltskunde“ gem. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG § 3

(22) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

„Nicht-Haushaltskunde“

Der genannte §3 Satz 22 EnWG bedeutet im Umkehrschluss, dass Kunden, die diese Bedingungen nicht erfüllen, als Nicht-Haushaltskunden gelten. Die gesonderten Allgemeinen Preise, die der Grundversorger für diese Kundengruppe abrechnen darf, dürfen von den Preisen der Ersatzversorgung für Haushaltskunden abweichen.

Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel
Telefon: 06841 9815-0, Fax: 06841 9815-25, E-Mail: info@gwkirkel.de,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dominik Hochlenert
Sitz der Gesellschaft: Kirkel, Handelsregistergericht und –nummer: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 3569

GWK Gemeindewerke Kirkel

PREISSTAND: 01.12.2026

ERSATZVERSORGUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN MIT STANDARLASTPROFIL (SLP) > 10.000 KWH PRO JAHR

Ersatzversorgung SLP (Gültig ab dem 01.12.2026)			
ARBEITSPREISE ct/kWh		Grundpreise € p.a.	
ENERGIEPREIS	**20,423**	**Abrechnungs- und Verwaltungspauschale**	**93,29**
Arbeitspreis Netz	8,150	Grundpreis Netz	78,60
Konzessionsabgabe Netz [1]	1,320	Messstellenbetrieb Netz [2]	13,80
Summe staatliche Umlagen [3]	2,946		
Stromsteuer	2,050		
Summe Arbeitspreise netto	**34,889**	**Summe Grundpreise netto**	**185,69**
Mehrwertsteuer	6,631	Mehrwertsteuer	35,28
Summe Arbeitspreise brutto	**41,52**	**Summe Grundpreise brutto**	**220,97**

Der o. g. Energiepreis und die Abrechnungs- und Verwaltungspauschale verstehen sich zzgl. den jeweils aktuellen Netznutzungsentgelten / Entgelten gem. Messstellenbetriebsgesetz (www.gwk-netz.de).
Die Zurechnungen zum Energiepreis sind der Arbeitspreis Netz, die Konzessionsabgabe 1) 1,32 ct/kWh für Kirkel, die staatlichen Umlagen 3) (KWK-Aufschlag 0,446 ct/ kWh, §19 StromNEV-Umlage bis 1.000.000 kWh 1,559 ct/ kWh, Offshore-Haftungsumlage 0,941 ct/ kWh) sowie die Stromsteuer (für das produzierende Gewerbe gelten die in §9 des Stromsteuergesetzes StromStG genannten Stromsteuersätze).

Die Zurechnungen zur Abrechnungs- und Verwaltungspauschale sind der Grundpreis Netz und Messstellenbetrieb Netz 2). Der Messstellenbetrieb Netz liegt bei 13,80 € p.a. für einen Wechsel-/ Drehstrom Einfachtarifzähler oder bei 35,60 € p.a. für einen Doppeltarifzähler. Für moderne Messeinrichtungen (verbrauchsunabhängig / 21,01 €/a netto) oder intelligente Messsysteme (verbrauchsabhängig) gelten die Entgelte Messstellenbetrieb.
In Summe bilden alle Preisbestandteile den Nettopreis. Der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz wird hinzugerechnet.

Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel
Telefon: 06841 9815-0, Fax: 06841 9815-25, E-Mail: info@gwkirkel.de,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dominik Hochlenert
Sitz der Gesellschaft: Kirkel, Handelsregistergericht und –nummer: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 3569

GWK Gemeindewerke Kirkel

PREISSTAND: 01.03.2026

ERSATZVERSORGUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM)

In die Ersatzversorgung fallen auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind. Die GWK beliefert die in ihrem Grundversorgungsgebiet ansässigen Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung zu folgenden Preisen und sonstigen Bedingungen:

Strompreis:	Der Energiepreis je Lieferzeitraum wird wie folgt ermittelt: Der gemessene stündliche Energiebedarf in kWh wird mit den Spotmarktpreisen der EPEX Spot SE, Paris (EPEX) ausmultipliziert (Energiepreis) und Beschaffungsnebenkosten in Höhe von 0,05 ct/kWh zzgl. 10 % Handlings- und Abwicklungsaufschlag in Rechnung gestellt (gem. §38a EnWG, Absatz 7). Als Referenzpreis gilt das Produkt Auction\|DayAhead\|60min\|DE-LU, welches über die derzeit gültige Internetadresse der EPEX http://www.epexspot.com/de einzusehen ist. An dieser Stelle werden die stündlichen Spotmarktpreise für den aktuellen Tag und den Vortag veröffentlicht. Sollten die vorgenannten Preise überhaupt nicht mehr veröffentlicht werden, treten an deren Stelle die diesen Preisen, hinsichtlich der Voraussetzungen, weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise.
Grundpreis pro Tag:	Pro Tag der Ersatzversorgung fällt ein Grundpreis von 5,50 € an.
Netzentgelte:	Der Strompreis erhöht sich um die im jeweiligen Netzgebiet für den jeweiligen Abnahmefall gültigen Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb. www.gwk-netz.de
Steuern und Abgaben:	Der Strompreis erhöht sich zudem um die Umlage aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage), um die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), um die Mehrkosten nach § 19 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), um die Mehrkosten nach § 17f Absatz (5) EnWG (Offshore-Haftungsumlage), um die Konzessionsabgabe und um die Mehrkosten nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG in Verbindung mit § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Umlage für abschaltbare Lasten) sowie um die Stromsteuer und die Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen.
	Zudem fällt eine **Abrechnungs- und Verwaltungspauschale** i.H.v. 176,00 €/Rechnung an (netto).

Die genannten Entgelte sind **zzgl. der jew. gültigen Mehrwertsteuer**.